



Landkreis Cuxhaven

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2013 der Gemeinde Uthlede

Prüfbericht vom: 07.07.2022
Prüfer: Henning Esselborn, Dipl. Verw.-betriebsw. (FH)
Prüfungszeit: 17.02.2022 – 04.07.2022
(mit Unterbrechungen)

Nr. 29/2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	4
1.1	Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2	Vorangegangene Prüfung	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges	6
2.2	Buchführung und Belegprüfung	6
2.3	Sicherheitsstandards	6
2.4	Vergabewesen / Technische Prüfung	6
2.5	Steuerung	7
3	Haushaltswirtschaft	8
3.1	Haushaltssatzung	8
3.2	Haushaltssatzungen	9
3.3	Vorläufige Haushaltsführung	10
4	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013	11
4.1	Ergebnisrechnung	11
4.1.1	Plan-/ Ist-Analyse	11
4.1.2	Ordentliches Ergebnis – Erträge	12
4.1.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen	15
4.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	17
4.1.5	Jahresergebnis	17
4.2	Finanzrechnung	18
4.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	19
4.2.2	Investitionstätigkeit	19
4.2.3	Finanzierungstätigkeit	19
4.2.4	Haushaltsunwirksame Zahlungen	19
4.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln	19
4.3	Bilanz	20
4.3.1	Immaterielles Vermögen	21
4.3.2	Sachvermögen	21
4.3.3	Finanzvermögen	21
4.3.4	Liquide Mittel	22
4.3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	22
4.3.6	Nettoposition	23
4.3.7	Schulden	24
4.3.8	Rückstellungen	24
4.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung	24
4.4	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	25

5	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	26
5.1	Jahresergebnis	26
5.2	Zusammenfassung	26
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	27

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Geprüft wurde die Gemeinde Uthlede, die als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hagen zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden seit dem 01.01.2014 durch das Gesetz über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen (Nds. GVBl. Nr. 10/2013, ausgegeben am 25.06.2013), die Gemeinde Hagen im Bremischen bildet. Die Gemeinde Hagen im Bremischen ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Uthlede und nimmt für diese die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. Auf die aktuell geltenden Vorschriften wird Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage des Jahresabschlusses erfolgte im Januar 2022.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und die Anlagen zum Anhang.

Die Anlagen zum Anhang bestehen aus:

- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Schuldenübersicht,
- der Forderungsübersicht.

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung des Jahresabschlusses 2012. Der Prüfbericht wurde der Gemeinde Hagen im Bremischen am 03.02.2022 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat den Jahresabschluss 2012 noch nicht genehmigt und

dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Uthlede, Herrn Marco Vehrenkamp, bisher keine Entlastung erteilt. Eine Bekanntmachung und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte dementsprechend noch nicht.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Die Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte durch den Bürgermeister, der Gemeinde Hagen im Bremischen, Herrn Wittenberg am 19.04.2022.

Die Anfangsbestände des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten des Jahresabschlusses 2012 überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt. Das Saldierungsverbot wurde beachtet.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt war eine:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Rechenschaftsbericht sowie eine
- Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden nach Anordnungsnummern abgelegt. Die Belege zu den Auszahlungen und Aufwendungen waren vorhanden, die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2013 gab es in der Gemeinde Uthlede keine Vergaben oder sonstige technische Prüfungen, die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden.

2.5 Steuerung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung, die zur Steuerung des Haushaltes erforderlich ist, wurde nicht eingerichtet. Ein unterjähriges Berichtswesen erfolgte nur bei Bedarf.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Uthlede wurde im geprüften Haushaltsjahr nach folgenden Grundlagen geführt:

Haushaltsjahr	Art der Satzung	Ratsbeschluss vom	Genehmigung vom	bekanntgemacht am	Auslegungen	
					von	bis
2013	Haushaltssatzung	15.05.2013	13.06.2013	27.06.2013	01.07.2013	09.07.2013

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

3.2 Haushaltsfestsetzungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Uthlede in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

Haushaltssummen		Haushaltsjahr
		2013
Ergebnishaushalt		
	ordentliche Erträge	766.200 €
	ordentliche Aufwendungen	761.000 €
	außerordentliche Erträge	0 €
	außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt		
§ 1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	711.200 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	626.000 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.500 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.500 €
	<i>nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>	
	<i>- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	713.700 €
	<i>- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	632.500 €
	§ 2	Gesamtbetrag der Kredite
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
§ 4	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	118.500 €
Steuerhebesätze		
§ 5	Grundsteuer A	460 v.H.
	Grundsteuer B	460 v.H.
	Gewerbesteuer	380 v.H.
§ 6	Unerheblichkeitsgrenze für überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	1.000,00 € bzw. 10 v.H. des Haushaltsansatz (Maximal 2.500,00 €)
	Unerheblichkeitsgrenze für außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	1.000,00 € bzw. 10 v.H. des Haushaltsansatz (Maximal 2.500,00 €)

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2013 erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde Uthlede reichte nach den Planansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2013 auf einen Betrag von 118.500,00 €.

Ob und inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres Überschreitungen stattfanden, wurde im Einzelnen nicht geprüft, da keine Anzeichen hierauf hingedeutet haben.

Von der Möglichkeit zur Bildung von Budgets nach § 4 Abs. 3 KomHKVO wurde kein Gebrauch gemacht. Im Haushaltsplan wurden zahlungswirksame Aufwendungen und die entsprechenden Auszahlungen innerhalb eines Produktes gem. § 19 Abs. 2,3 KomHKVO für gegenseitig

deckungsfähig erklärt. Die Aufwendungen für aktives Personal wurden produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Da die Gemeinde keine Budgetierung vorgenommen hat, sind Aufwendungen jedoch nicht in das Folgejahr übertragbar.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen wurde eine Unerheblichkeitsgrenze vom Rat der Gemeinde Uthlede beschlossen. Als unerheblich galten Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen bis 1.000,00 € bzw. 10 v.H. bis zu einer Obergrenze von 2.500,00 € eines Haushaltsansatzes. Bis zu dieser Wertgrenze konnte der Bürgermeister entscheiden.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013

4.1 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen zusammengefasst dargestellt.

Ergebnisrechnung 2013				
Bezeichnung	Ergebnisse des Vorjahres 2012	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013	Ansätze des Haushaltsjahres 2013	Plan / Ist Vergleich
Ordentliche Erträge				
Steuern u. ähnl. Abgaben	644.609,16 €	646.137,11 €	668.600,00 €	-22.462,89 €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	500,00 €	1.141,70 €	300,00 €	841,70 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	38.201,10 €	39.218,09 €	55.000,00 €	-15.781,91 €
sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.765,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
privatrechtliche Entgelte	4.096,25 €	3.489,23 €	3.300,00 €	189,23 €
Kostenerstattungen u. -umlagen	435,69 €	251,18 €	0,00 €	251,18 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	4.060,14 €	687,33 €	3.000,00 €	-2.312,67 €
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	34.261,79 €	34.040,88 €	36.000,00 €	-1.959,12 €
Summe ordentliche Erträge	727.929,17 €	724.965,52 €	766.200,00 €	-41.234,48 €
Ordentliche Aufwendungen				
Aufwendungen für aktives Personal	10.620,84 €	11.270,50 €	11.000,00 €	270,50 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstlsg.	40.847,00 €	32.967,21 €	23.100,00 €	9.867,21 €
Abschreibungen	46.025,91 €	85.556,73 €	135.000,00 €	-49.443,27 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	5.749,81 €	14.637,12 €	9.300,00 €	5.337,12 €
Transferaufwendungen	497.335,99 €	532.247,25 €	560.300,00 €	-28.052,75 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	34.710,96 €	26.805,74 €	22.300,00 €	4.505,74 €
Summe ordentliche Aufwendungen	635.290,51 €	703.484,55 €	761.000,00 €	-57.515,45 €
Ordentliches Ergebnis	92.638,66 €	21.480,97 €	5.200,00 €	16.280,97 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,23 €	0,00 €	0,23 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,23 €	0,00 €	0,23 €
Jahresergebnis	92.638,66 €	21.481,20 €	5.200,00 €	16.281,20 €

4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Teilhaushalte wurden in der Gemeinde Uthlede nicht gebildet. Innerhalb des Haushaltes wurden Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (s. Pkt. 3.2). Ebenso wurden keine Budgets gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Die ordentlichen Erträge lagen im Jahr 2013 unter dem geplanten Wert. Insbesondere die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. -22,5 T€) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. -15,8 T€) lagen unter dem geplanten Ansatz. Dies führte insgesamt zu geringeren ordentlichen Erträgen in 2013 in Höhe von 724.965,52 €, welche um rd. -41,2 T€ unter dem Ansatz lagen.

Insbesondere die Abschreibungen lagen mit 85.556,73 € um rd. 49,4 T€ unter dem geplanten Wert. Auch die Transferaufwendungen lagen rd. -28,1 T€ unter dem Ansatz. Hierdurch schloss das Jahr 2013 insgesamt mit Minderaufwendungen von -57.515,45 € und einem Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 703.484,55 € ab.

Durch die im Vergleich zur Planung deutlich geringeren ordentlichen Aufwendungen gelang es das Jahresergebnis insgesamt um rd. 16,3 T€ zu verbessern. Insgesamt wurde für das Jahr 2013 ein Überschuss in Höhe von 21.481,20 € ausgewiesen.

4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.2.1 Steuern und Abgaben

Die Erträge setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (Bagatellsteuern) zusammen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge aus Steuern als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde dargestellt:

Steuern und Abgaben	2012	2013	Veränderung
Grundsteuer A	21.139,41 €	21.577,34 €	437,93 €
Grundsteuer B	110.208,93 €	106.966,33 €	-3.242,60 €
Gewerbesteuer	218.071,17 €	197.101,94 €	-20.969,23 €
Gemeindliche Einkommensteuer	277.016,00 €	302.514,00 €	25.498,00 €
Gemeindliche Umsatzsteuer	13.460,00 €	13.626,00 €	166,00 €
Vergnügenssteuer	300,00 €	0,00 €	-300,00 €
Hundesteuer	4.413,65 €	4.351,50 €	-62,15 €
Gesamt	644.609,16 €	646.137,11 €	1.527,95 €

Die Erträge aus den oben genannten Steuerarten machten im Jahr 2013 rd. 89,1 v. H. der gesamten ordentlichen Erträge aus. Im Vergleich zum Vorjahr fielen insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer um rd. 21,0 T€ niedriger aus. Durch gestiegene Erträge aus dem gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer (+25,5 T€) lagen die Erträge aus Steuern und Abgaben im Vergleich zum Vorjahr mit 646.137,11 € um rd. 1,5 T€ höher.

4.1.2.2 Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2012	2013	Veränderung
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500,00 €	679,50 €	179,50 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00 €	462,20 €	462,20 €
Gesamt	500,00 €	1.141,70 €	641,70 €

Insbesondere für eine Seniorenfahrt erhielt die Gemeinde Uthlede im Haushaltsjahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 679,50 €.

4.1.2.3 Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten	2012	2013	Veränderung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	18.606,48 €	18.606,44 €	-0,04 €
Sonderposten für Beiträge u. ähnliche Entgelte	19.594,62 €	20.611,65 €	1.017,03 €
Gesamt	38.201,10 €	39.218,09 €	1.016,99 €

Ausgewiesen wurden hier Auflösungserträge von Sonderposten aus Investitionszuweisungen/-zuschüssen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

4.1.2.4 Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte	2012	2013	Veränderung
Mieten und Pachten	619,14 €	1.617,36 €	998,22 €
Erträge aus Verkauf	20,00 €	30,00 €	10,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.457,11 €	1.841,87 €	-1.615,24 €
Gesamt	4.096,25 €	3.489,23 €	-607,02 €

Unter den Erträgen aus Mieten und Pachten wurde neben den Pachten für Flächen der Gemeinde auch das Entgelt aus dem dualen Sammel- und Verwertungssystem ausgewiesen. Als sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wurde insbesondere der Eigenanteil der Teilnehmer einer Seniorenfahrt erfasst. Bei den Verkaufserträgen handelt es sich um Einnahmen aus dem Verkauf von Sand.

4.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2012	2013	Veränderung
Erstattungen von privaten Unternehmen	435,69 €	251,18 €	-184,51 €
Gesamt	435,69 €	251,18 €	-184,51 €

Hier wurden Erstattungserträge für Stromkosten des Sportplatzes ausgewiesen.

4.1.2.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinserträge und ähnliche Finanzerträge	2012	2013	Veränderung
Zinserträge von Kreditinstituten	0,00 €	381,82 €	381,82 €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	8,14 €	8,51 €	0,37 €
Verzinsung aus Steuernachforderungen	4.052,00 €	297,00 €	-3.755,00 €
Gesamt	4.060,14 €	687,33 €	-3.372,81 €

Im Rahmen der Verzinsung von Steuernachforderungen ergaben sich Erträge i.H.v. 297,00 €. Diese lagen um 3,8 T€ unter den entsprechenden Erträgen des Vorjahres. Die Verzinsung von Steuernachforderungen schwankt unter anderem aufgrund stark schwankender Steuernachforderungen. Bei dem Gewinnanteil handelt es sich um Erträge aus den Genossenschaftsanteilen der Gemeinde Uthlede bei der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland.

4.1.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2012	2013	Veränderung
Konzessionsabgaben	34.261,79 €	33.921,88 €	-339,91 €
Säumniszuschläge, Stundungszinsen	0,00 €	119,00 €	119,00 €
Gesamt	34.261,79 €	34.040,88 €	-220,91 €

Unter dieser Ertragsposition wurden die Konzessionsabgaben des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgers ausgewiesen. Mit einem Anteil von 4,7 v.H. stellt die Konzessionsabgabe nach den Steuern und den Auflösungserträgen aus Sonderposten die größte Ertragsposition der Gemeinde Uthlede dar.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen	2012	2013	Veränderung
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	10.620,84 €	11.270,50 €	649,66 €
Gesamt	10.620,84 €	11.270,50 €	649,66 €

Durch die Anstellung von geringfügig Beschäftigten als Gemeindearbeiter fielen Personalaufwendungen an.

4.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	2013	Veränderung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.330,84 €	1.000,00 €	-2.330,84 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	25.384,08 €	21.940,54 €	-3.443,54 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	160,79 €	0,00 €	-160,79 €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	8.716,56 €	7.180,57 €	-1.535,99 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	92,11 €	92,11 €	0,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.071,82 €	1.176,99 €	105,17 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.090,80 €	1.577,00 €	-513,80 €
Gesamt	40.847,00 €	32.967,21 €	-7.879,79 €

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen. Insbesondere Aufwendungen zur Unterhaltung der Straßen waren unter der Position Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens ausgewiesen.

Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beinhalten überwiegend die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung.

4.1.3.3 Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear) und beliefen sich auf folgende Beträge:

Abschreibungen	2012	2013	Veränderung
Afa auf Gebäude	1.901,36 €	1.901,36 €	0,00 €
Afa auf Infrastrukturvermögen	43.907,65 €	43.924,62 €	16,97 €
Afa auf Forderungen	216,90 €	39.730,75 €	39.513,85 €
Gesamt	46.025,91 €	85.556,73 €	39.530,82 €

Die im Berichtszeitraum gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen wurden zu rd. 85,6 v. H. im Jahr 2013 aus den Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gedeckt. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich bei den Abschreibungen auf das Sachvermögen keine Veränderungen. Abschreibungen auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden im Gegensatz zum Jahr 2012 durchgeführt wodurch hier die Abschreibungen um rd. 39,5 T€ anstiegen.

4.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2012	2013	Veränderung
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	166,50 €	0,00 €	-166,50 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	5.942,31 €	3.456,73 €	-2.485,58 €
Zinsaufwendungen an sonstige inländische Bereiche	0,00 €	1.957,89 €	1.957,89 €
Verzinsung auf Steuererstattungen	-359,00 €	9.222,50 €	9.581,50 €
Gesamt	5.583,31 €	14.637,12 €	9.053,81 €

Ausgewiesen sind hier die Zinsaufwendungen für die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite sowie Zinsaufwendungen für Steuererstattungen.

4.1.3.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2012	2013	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	29.336,00 €	27.761,00 €	-1.575,00 €
allg. Umlagen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	460.891,00 €	500.244,00 €	39.353,00 €
allg. Umlagen an Zweckverbände	2.131,87 €	2.133,92 €	2,05 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.677,12 €	1.708,33 €	-2.968,79 €
Sozialtransferaufwendungen	300,00 €	400,00 €	100,00 €
Gesamt	497.335,99 €	532.247,25 €	34.911,26 €

Die Samtgemeinde- und Kreisumlagen stellen die größten Aufwandspositionen der Gemeinde dar. Insgesamt stellen die Transferaufwendungen einen Anteil von rd. 81,0 v.H. der Gesamtaufwendungen dar. Aufgrund schwankender Steuereinnahmen schwanken entsprechend die Umlagen für Gewerbesteuer und die der Kreis- und Samtgemeindeumlage. Steigende Steuereinnahmen führen in der Regel im gleichen Jahr sowie zeitversetzt auch zu höheren Umlagen.

4.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	2013	Veränderung
Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätige	9.115,00 €	8.640,00 €	-475,00 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	423,34 €	485,07 €	61,73 €
Geschäftsaufwendungen	22.298,94 €	14.715,09 €	-7.583,85 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.873,68 €	2.965,58 €	91,90 €
Gesamt	34.710,96 €	26.805,74 €	-7.905,22 €

Unter den Geschäftsaufwendungen wurden neben der Bildung einer Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses unter anderem ein Anteil zum Förderprogramm für kleine Städte und Gemeinden ausgewiesen. Bei den weiteren sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um die gezahlten Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Bereich werden in der Regel periodenfremde Erträge und Aufwendungen, Schadensersatzleistungen, Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die Aufwendungen für außerordentliche Abschreibungen gebucht.

Im Jahr 2013 wurden außergewöhnliche Erträge in Höhe von 0,23 € erfasst.

Da im außerordentlichen Bereich keine weiteren Buchungen erfasst wurden, schloss das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 0,23 €.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

	2012	2013	Veränderung
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	92.638,66 €	21.481,20 €	-71.157,46 €
nachrichtlich Saldo:			
ordentliches Ergebnis	92.638,66 €	21.480,97 €	-71.157,69 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,23 €	0,23 €

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Ein- und Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde.

In der folgenden Übersicht ist die Finanzrechnung für 2013 mit den jeweiligen Planansätzen zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2013				
	Ergebnisse des Vorjahres	Ergebnisse des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan / Ist Vergleich
	2012	2013	2013	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.437,74 €	665.403,44 €	711.200,00 €	-45.796,56 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	593.576,70 €	627.090,76 €	626.000,00 €	1.090,76 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.861,04 €	38.312,68 €	85.200,00 €	-46.887,32 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.197,81 €	42.549,73 €	2.500,00 €	40.049,73 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.807,19 €	29,75 €	0,00 €	29,75 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.609,38 €	42.519,98 €	2.500,00 €	40.019,98 €
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	59.251,66 €	80.832,66 €	87.700,00 €	-6.867,34 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	1.461,41 €	0,00 €	1.461,41 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.190,27 €	5.937,79 €	6.500,00 €	-562,21 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.190,27 €	-4.476,38 €	-6.500,00 €	2.023,62 €
Finanzmittelbestand	53.061,39 €	76.356,28 €	81.200,00 €	-4.843,72 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	97.722,87 €	99.519,43 €	0,00 €	99.519,43 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	95.787,27 €	99.092,84 €	0,00 €	99.092,84 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.935,60 €	426,59 €	0,00 €	426,59 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-20.751,63 €	34.245,36 €	0,00 €	34.245,36 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	34.245,36 €	111.028,23 €	81.200,00 €	29.828,23 €

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben mit 627.000,40 € bildet unter den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Anteil von 94,2 v.H. die größte Position. Unter den Auszahlungen sind die Transferauszahlungen mit 537.356,25 € und einem Anteil von 85,7 v. H. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die größte Position.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit definiert sich als Cash Flow. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt diese in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 auf 38.312,68 €. Geplant war für das Haushaltsjahr ein Cash Flow in Höhe von 85.200,00 €.

Die laufenden Einzahlungen deckten im Jahr 2013 die laufenden Auszahlungen sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Investitionskredite.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2013 erhielt die Gemeinde Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 42.549,73 €. Geplant waren hier lediglich 2.500,00 €. Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 29,75 € getätigt. Die Planung sah hier keine Auszahlungen vor.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Eine Neuaufnahme eines Kredites für Investitionen war für 2013 nicht geplant (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen). Eine Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit lag dementsprechend nicht vor. Lediglich die planmäßigen Tilgungsleistungen der vorhandenen Kredite wurden unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

4.2.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen bezogen sich in erster Linie auf die Abfallbeseitigungsgebühren und allgemeine Verwahrgelder. Hier ergibt sich in 2013 ein positiver Saldo in Höhe von 426,59 €.

4.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 111.028,23 € wurde in der Bilanz auf der Aktivseite unter den liquiden Mitteln Pos 4. ausgewiesen.

Durch Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung, die nach dem 31.12.2013 erfolgten, ergaben sich Differenzen zwischen dem Tagesabschluss, den liquiden Mitteln und der Finanzrechnung. Künftig sind Buchungen in der Finanzrechnung entsprechend des Finanzflusses und nicht rückwirkend vorzunehmen.

4.3 Bilanz

Aktiva	Haushaltsjahr 2012 -Euro-	Haushaltsjahr 2013 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	1.717.621,21	1.671.795,23
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.915,37	42.915,37
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	323.091,72	321.190,36
2.3 Infrastrukturvermögen	1.351.614,12	1.307.689,50
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	86.926,24	67.975,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	195,93	204,44
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	75.959,27	60.107,41
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.647,00	1.338,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.124,04	6.325,15
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	34.245,36	111.028,23
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.838.792,81	1.850.798,46

Passiva	Haushaltsjahr 2012 -Euro-	Haushaltsjahr 2013 -Euro-
1. Nettoposition	1.654.051,68	1.679.115,63
1.1 Basisreinvermögen	719.885,29	719.885,29
1.1.1 Reinvermögen	719.885,29	719.885,29
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	2.613,75	2.613,75
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.613,75	2.613,75
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	92.638,66	114.119,86
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	92.638,66
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	92.638,66	21.481,20
1.3.2	(0,00)	(0,00)
1.4 Sonderposten	838.913,98	842.496,73
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	397.822,18	379.215,74
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	441.091,80	463.280,99
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	155.481,70	140.658,83
2.1 Geldschulden	135.878,14	131.401,76
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	135.878,14	131.401,76
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.525,22	4.406,28
2.4 Transferverbindlichkeiten	5.109,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	5.109,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.969,34	4.850,79
2.5.1 Durchlaufende Posten	2.425,11	2.851,70
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.425,11	2.851,70
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	544,23	1.999,09
3. Rückstellungen	29.258,08	31.024,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	9.000,00	9.000,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	20.258,08	22.024,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1,35	0,00
Bilanzsumme	1.838.792,81	1.850.798,46

4.3.1 Immaterielles Vermögen

Die Gemeinde Uthlede weist im Jahresabschluss 2013 kein immaterielles Vermögen aus.

4.3.2 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen	2012	2013	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	42.915,37 €	42.915,37 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke	323.091,72 €	321.190,36 €	-1.901,36 €
Infrastrukturvermögen	1.351.614,12 €	1.307.689,50 €	-43.924,62 €
Insgesamt	1.717.621,21 €	1.671.795,23 €	-45.825,98 €

Die Entwicklung beim Sachvermögen resultiert aus den Zu- und Abgängen sowie aus den vorgenommenen Abschreibungen.

Innerhalb des Jahres 2013 waren weder Zugänge noch Abgänge des Sachvermögens zu verzeichnen.

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde im Wesentlichen direkt als Aufwand erfasst.

4.3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Uthlede, bestehend aus einer Beteiligung und verschiedenen Forderungen, stellt sich wie folgt dar:

Finanzvermögen	2012	2013	Veränderung
Beteiligungen	195,93 €	204,44 €	8,51 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	75.959,27 €	60.107,41 €	-15.851,86 €
Forderungen aus Transferleistungen	3.647,00 €	1.338,00 €	-2.309,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.124,04 €	6.325,15 €	-798,89 €
Gesamt	86.926,24 €	67.975,00 €	-18.951,24 €

Als Beteiligung wurde ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Bremerhaven-Cuxland eG in Höhe von 204,44 € ausgewiesen. Der Wert des Anteils erhöhte sich im geprüften Jahr in Höhe der Dividende von 8,51 €.

Eine Bewertung der Forderungen und damit einhergehende Wertberichtigungen auf uneinbringliche bzw. zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe von 39.730,75 € vorgenommen.

Aufgrund von Buchungen in der Finanzrechnung nach dem 31.12.2013 ließen sich die Forderungen nicht mit der Offenen-Posten-Liste abstimmen (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	2011	2012	Veränderungen
Summe der liquiden Mittel	34.245,36 €	111.028,23 €	76.782,87 €
Gesamt	34.245,36 €	111.028,23 €	76.782,87 €

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde einen Liquiditätsbestand in Höhe von 111.028,23 € aus.

4.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag gezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Es waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

4.3.6 Nettoposition

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ist der Wert der Nettoposition um 71.415,24 € auf 1.679.115,63 € gestiegen. Die Entwicklung der Nettoposition begründet sich sowohl durch das positive Jahresergebnis als auch durch eine Steigerung der Sonderposten.

4.3.6.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG). Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO beim Basis-Reinvermögen auszuweisen. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren.

Das Reinvermögen blieb unverändert in Höhe von 719.885,29 € bestehen.

Ein Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss war zum 01.01.2013 nicht vorzutragen.

4.3.6.2 Rücklagen

Im Jahr 2013 wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 2.613,75 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die schon zur Eröffnungsbilanz ausgewiesene Spende für das Erntedankfest.

4.3.6.3 Jahresergebnis

Als Jahresergebnis wurde der Jahresüberschuss 2013 der Ergebnisrechnung i.H.v. 21.481,20 € vorgetragen. Zusammen mit dem Überschuss des Vorjahres i.H.v. 92.638,66 € ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 114.119,86 €.

4.3.6.4 Sonderposten

Sonderposten	2012	2013	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	397.822,18 €	379.215,74 €	-18.606,44 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	441.091,80 €	463.280,99 €	22.189,19 €
Insgesamt	838.913,98 €	842.496,73 €	3.582,75 €

Die Bilanz 2013 wies Sonderposten für zweckgebundene Investitionszuwendungen und für Beiträge und ähnliche Entgelte aus. Zum Jahresabschluss wurden Sonderposten in Höhe von 842.496,73 € ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2012 erhöhte sich der Wert der Bilanzposition somit um 3.582,75 €.

Im Jahr 2013 waren Zugänge zu den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 42.800,84 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge für den Lindenweg und den Schützenweg.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

4.3.7 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Schulden	2012	2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	135.878,14 €	131.401,76 €	-4.476,38 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.525,22 €	4.406,28 €	-7.118,94 €
Transferverbindlichkeiten	5.109,00 €	0,00 €	-5.109,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.969,34 €	4.850,79 €	1.881,45 €
Insgesamt	155.481,70 €	140.658,83 €	-14.822,87 €

Im Berichtszeitraum wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Eine Ermächtigung aus dem Haushalt zur Aufnahme von Krediten für Investitionen lag nicht vor.

Wie aus der Schuldenübersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den Sonstigen Verbindlichkeiten um kurzfristige (bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten, deren Zahlung im laufenden Jahr nicht mehr getätigt werden konnten und daraufhin im Haushaltsjahr 2014 getätigt wurden.

4.3.8 Rückstellungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	2012	2013	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €
Andere Rückstellungen	20.258,08 €	22.024,00 €	1.765,92 €
Insgesamt	29.258,08 €	31.024,00 €	1.765,92 €

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Unter den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden 9.000,00 € für die Instandhaltung von Straßen ausgewiesen.

Andere Rückstellungen wurden für Prüfungsgebühren der ersten Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 gebildet.

4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die Gemeinde hat zum Jahresabschluss 2013 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

4.4 Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste wurden weder für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen noch für Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen gebildet.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2013 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 21.481,20 € erzielt (vgl. Pkt. 4.1.5). Damit gelang es im Prüfungsjahr 2013, den erforderlichen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Geplant wurde ein Überschuss in Höhe von 5.200,00 €.

5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

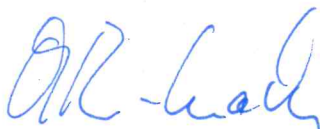
Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Uthlede über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Uthlede nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Uthlede, Herrn Marco Vehrenkamp, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 07.07.2022

Die Fachgebietsleiterin:

Der Prüfer:



Orth-Krack



Esselborn